

Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 5. November 2025

2. Prüfungsaufgabe:
Haushaltswesen und Beschaffung

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Haushaltswesen und Beschaffung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Haushaltswesen:	64 Punkte
Beschaffung:	36 Punkte

Arbeitszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweise: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Das Arbeitsblatt (Anlage) ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben! Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Diese Aufgabe besteht aus fünf Seiten (einschließlich Deckblatt und Arbeitsblatt)!

Haushaltswesen**Situation:**

Sie sind von der kreisangehörigen Gemeinde Kirchdorf damit beauftragt, die Gemeinderatssitzung für den 5. Februar 2026 vorzubereiten. In der Tagesordnung dieser Sitzung ist die Fassung des endgültigen Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 geplant. Ihre neu eingestellte Mitarbeiterin Frau Klaus soll Sie bei der Vorbereitung unterstützen, allerdings sind ihr noch einige Grundlagen zur Haushaltssatzung unklar und sie benötigt hierzu Ihre Unterstützung.

Aufgabe 1**20 Punkte**

- a. Frau Klaus geht davon aus, dass mit der geplanten Gemeinderatssitzung am 5. Februar 2026 die Haushaltssatzung noch rechtzeitig der zuständigen Behörde vorgelegt wird. Prüfen Sie, ob die Vorlage der Haushaltssatzung bei der zuständigen Behörde termingerecht war und welche Behörde das wäre. (11 Punkte)
- b. Frau Klaus plant, dass die Haushaltssatzung für 2026 aufgrund bevorstehender Veränderungen, u. a. durch die geplante Ansiedlung eines großen Wirtschaftsunternehmens, erst einmal nur für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2026 aufgestellt werden soll. Für das 2. Halbjahr soll eine zweite Haushaltssatzung aufgestellt werden. Erläutern Sie Frau Klaus, ob dieses Vorhaben umsetzbar ist. (9 Punkte)

Aufgabe 2**30 Punkte**

In der Ratssitzung der Gemeinde Kirchdorf soll über die folgende Haushaltslage gesprochen werden: Die Gemeinde hat im laufenden Jahr einen deutlich erhöhten Finanzbedarf festgestellt. Unter anderem muss die Infrastruktur modernisiert werden. Es wird über mögliche Einnahmequellen in der Gemeinde Kirchdorf diskutiert. Hierzu herrscht noch Unklarheit.

- a. Der Gemeinderat macht den Vorschlag, Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer zu erzielen, um die neuen Ausgaben zu decken. Zusätzlich sind Einnahmen aus der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.500.000 Euro geplant, die als Schulinvestitionsprojekte in der Haushaltsplanung aufgeführt werden sollen. Reichen die Einnahmen dann immer noch nicht, werden die Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad von 3,00 EUR auf 5,00 EUR für Vollzahler erhöht.
Prüfen Sie, in welcher Reihenfolge die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden müssen. (13 Punkte)
- b. Eine Woche nach der Gemeinderatssitzung am 5. Februar 2026 liegen Ihrem Fachbereich Finanzen die nachfolgenden Anträge anderer Fachbereiche über die Leistungen von Aufwendungen/Auszahlungen vor.
 1. Die Löschwasserversorgung in einigen Ortsteilen der Gemeinde Kirchdorf war zuletzt mehrfach nicht sichergestellt, da einige Hydranten nicht mehr funktionsfähig sind. Die Feuerwehr konnte deshalb ihren gesetzlichen Auftrag nicht vollumfänglich wahrnehmen. Die Hydranten müssen dringend instandgesetzt werden. Geplante Kosten 80.000,00 EUR.
 2. Der Fußballverein SG Kirchdorf feiert im Sommer sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Die Gemeinde möchte die Jubiläumsfeier unterstützen und dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR gewähren.

Prüfen Sie, ob die im Februar 2026 vorgesehenen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass noch keine Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr erlassen wurde – zulässig sind. (17 Punkte)

Aufgabe 3

14 Punkte

Frau Klaus hat festgestellt, dass einige Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erfasst werden, andere jedoch nur im Ergebnis- oder nur im Finanzhaushalt. Besonders interessant sind für Frau Klaus dabei:

1. die Benutzungsgebühren für das Schwimmbad,
2. die Aufnahme des Investitionskredites für das neue Teilstück des Kirchdorfer Radweges,
3. die Rechnung einer Spezialfirma für die Instandsetzung der Hydranten für die Feuerwehr,
4. die Abschreibungen für das Schulgebäude der örtlichen Grundschule,
5. der Kauf eines neuen Dienstwagens für den Bürgermeister.

Verwenden Sie für Ihre Antwort das beigefügte Arbeitsblatt! Kreuzen Sie dort an, wie die oben aufgeführten Vorgänge zu erfassen sind und geben Sie jeweils die entsprechende Rechtsgrundlage an.

Beschaffung

Aufgabe 4

13 Punkte

Der Bauhof der Stadtverwaltung Kirchdorf hat für die Aufbewahrung seiner verschiedenen Materialien ein Lager.

- a. Lager verursachen Kosten. Benennen Sie jeweils drei konkrete Lagerkosten, die für den Bauhof anfallen. (3 Punkte)
- b. In der Beschaffung besteht die Möglichkeit, die komplette Ware mit einer einzelnen Bestellung zu beschaffen oder die Ware auf viele kleinere Bestellungen zu verteilen. Erläutern Sie den Grundkonflikt, welcher sich aus diesen beiden Möglichkeiten ergibt. (6 Punkte)
- c. Für die Senkung der Beschaffungskosten bedient man sich der Ermittlung der „optimalen Bestellmenge“. Erklären Sie diesen Begriff. (4 Punkte)

Aufgabe 5

14 Punkte

Über die Poststelle der Stadtverwaltung Kirchdorf erhält der Bauhof einen Katalog des Baustoffhandels „Mörtel GmbH“. Darin werden einige Baumaterialien besonders günstig angeboten.

- a. Erklären Sie, ob es sich bei dem Katalog um ein Angebot im Sinne des BGB handelt. (6 Punkte)
- b. Stellen Sie das Entstehen des Kaufvertrages dar, wenn der Bauhof eine Bestellung von 10 Säcken Zement aus dem Katalog beim Baustoffhandel Mörtel GmbH vornimmt. (8 Punkte)

Aufgabe 6

9 Punkte

Gehen Sie nun davon aus, dass ein Vertrag mit der „Mörtel GmbH“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Die zehn Säcke Zement sollen termingemäß zum 20.10.2025 an den Bauhof der Stadtverwaltung Kirchdorf geliefert werden. Bis zum 05.11.2025 ist keine Lieferung eingetroffen. Stellen Sie fest, ob ein Lieferungsverzug gemäß § 286 BGB vorliegt. Bitte stellen Sie dabei ausführlich dar, ob der Bauhof eine Mahnung an den Baustoffhandel „Mörtel GmbH“ schicken muss.

Arbeitsblatt

Prüfungsnummer: __ __ __ -Z-25-400

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben! Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

zu Aufgabe 3

Kreuzen Sie an, wie die oben aufgeführten Vorgänge zu erfassen sind und geben Sie jeweils die entsprechende Rechtsgrundlage an. (14 Punkte)

Erfassung im ...	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Lösungsvorschlag
zur Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
am 5. November 2025

2. Prüfungsaufgabe:
Haushaltswesen und Beschaffung

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Haushaltswesen

Situation:

Sie sind von der kreisangehörigen Gemeinde Kirchdorf damit beauftragt, die Gemeinderatssitzung für den 05. Februar 2026 vorzubereiten. In der Tagesordnung dieser Sitzung ist die Fassung des endgültigen Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 geplant. Ihre neu eingestellte Mitarbeiterin Frau Klaus soll Sie bei der Vorbereitung unterstützen, allerdings sind ihr noch einige Grundlagen zur Haushaltssatzung unklar und sie benötigt hierzu Ihre Unterstützung.

Aufgabe 1

20 Punkte

- 1a. Frau Klaus geht davon aus, dass mit der geplanten Gemeinderatssitzung am 05. Februar 2026 die Haushaltssatzung noch rechtzeitig der zuständigen Behörde vorgelegt wird. Prüfen Sie, ob die Vorlage der Haushaltssatzung bei der zuständigen Behörde termingerecht war und welche Behörde das wäre. **(11 Punkte)**

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO (2) soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der RAB vorliegen. (2) Nach § 74 Abs. 3 SächsGemO (1) entspricht das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr. (1) Laut Sachverhalt soll die Haushaltssatzung erst am 05.02.2026 in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden. (1) Die Vorlage im Februar 2026 ist nicht termingerecht. (1) Gemäß § 112 Abs. 1 S. 1 SächsGemO (2) ist die Rechtsaufsichtsbehörde für kreisangehörige Gemeinden das Landratsamt (1).

- 1b. Frau Klaus plant, dass die Haushaltssatzung für 2026 aufgrund bevorstehender Veränderungen, u. a. durch die geplante Ansiedlung eines großen Wirtschaftsunternehmens, erst einmal nur für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2026 aufgestellt werden soll. Für das 2. Halbjahr soll eine zweite Haushaltssatzung aufgestellt werden. Erläutern Sie Frau Klaus, ob dieses Vorhaben umsetzbar ist. **(9 Punkte)**

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO (2) tritt die HH-Satzung zu Beginn des HH-Jahres in Kraft und gilt für das HH-Jahr. (2) Laut § 74 Abs. 3 SächsGemO (2) entspricht das HH-Jahr dem Kalenderjahr (1). Somit gilt die HH-Satzung immer bis zum 31.12. eines HH-Jahres. D. h. eine HH-Satzung kann nicht für ein halbes Jahr erstellt werden. (2)

Aufgabe 2

30 Punkte

In der Ratssitzung der Gemeinde Kirchdorf am 05. Februar 2026 wird über die folgende Haushaltslage gesprochen: Die Gemeinde hat im laufenden Jahr einen deutlich erhöhten Finanzbedarf festgestellt. Unter anderem muss die Infrastruktur modernisiert werden. Es wird über mögliche Einnahmequellen in der Gemeinde Kirchdorf diskutiert. Hierzu herrscht noch Unklarheit.

- 2a. Der Gemeinderat macht den Vorschlag, Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer zu erzielen, um die neuen Ausgaben zu decken. Zusätzlich sind Einnahmen aus der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.500.000 EUR geplant, die als Schulinvestitionsprojekte in der Haushaltsplanung aufgeführt werden sollen. Reichen die Einnahmen dann immer noch nicht, werden die Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad von 3,00 EUR auf 5,00 EUR für Vollzahler erhöht. Prüfen Sie, in welcher Reihenfolge die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden müssen. **(13 Punkte)**

Gemäß § 73 Abs. 2 SächsGemO (2) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen nach den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung (Rangfolge) zu vollziehen (1). Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, (1)

2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. (1)

Laut Sachverhalt plant die Gemeinde zunächst die Grundsteuer zu erhöhen, anschließend einen Investitionskredit aufzunehmen und danach Gebühren/Eintrittsgelder des städtischen Schwimmbades zu erhöhen. (2) Dies ist gemäß § 73 Abs. 2 SächsGemO falsch. (1). Somit muss die Stadt Kirchdorf zuerst die Eintrittsgebühren erhöhen und danach den Hebesatz der Grundsteuer anheben. (2)

Gemäß § 73 (4) SächsGemO darf die Gemeinde nur Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (2). Dies ist in diesem Sachverhalt nicht der Fall (1).

- 2b. Eine Woche nach der Gemeinderatssitzung am 05. Februar 2026 liegen Ihrem Fachbereich Finanzen die nachfolgenden Anträge anderer Fachbereiche über die Leistungen von Aufwendungen/Auszahlungen vor. **(17 Punkte)**

1. Die Löschwasserversorgung in einigen Ortsteilen der Gemeinde Kirchdorf war zuletzt mehrfach nicht sichergestellt, da einige Hydranten nicht mehr funktionsfähig sind. Die Feuerwehr konnte deshalb ihren gesetzlichen Auftrag nicht vollumfänglich wahrnehmen. Die Hydranten müssen dringend instandgesetzt werden. Geplante Kosten 80.000,00 EUR.
2. Der Fußballverein SG Kirchdorf feiert im Sommer sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Die Gemeinde möchte die Jubiläumsfeier unterstützen und dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR gewähren.

Prüfen Sie, ob die im Februar 2026 vorgesehenen Maßnahmen - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass noch keine Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr erlassen wurde - zulässig sind.

In dieser Zeit unterliegt die Wirtschaftsführung der Gemeinde den Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO (2)

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 1 SächsGemO (2)

1. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung der gemeindlichen Pflichtaufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen (2)

Zu prüfen ist, ob die Gemeinde die Hydranten (A) instand setzen darf:

Sie ist rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben sind hier unaufschiebbar, § 78 (1) Nr. 1 SächsGemO (3)

Die Gemeinde ist rechtlich verpflichtet, die Pflichtaufgaben wahrzunehmen. Zu diesen Pflichten gehört der Brandschutz. (2).

Zu prüfen ist, ob die Gemeinde das Vereinsfest (B) in der haushaltslosen Zeit unterstützen darf. Keine rechtliche Verpflichtung (2). Somit keine notwendige Aufgabe nach § 78 Abs. 1 SächsGemO (2). Vereinsfest darf nicht in der haushaltslosen Zeit unterstützt werden. (2)

Aufgabe 3

14 Punkte

Frau Klaus hat festgestellt, dass einige Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erfasst werden, andere jedoch nur im Ergebnis- oder nur im Finanzhaushalt. Besonders interessant sind für Frau Klaus dabei:

1. die Benutzungsgebühren für das Schwimmbad,
2. die Aufnahme des Investitionskredites für das neue Teilstück des Kirchdorfer Radweges,
3. die Rechnung einer Spezialfirma für die Instandsetzung der Hydranten für die Feuerwehr,
4. die Abschreibungen für das Schulgebäude der örtlichen Grundschule,
5. der Kauf eines neuen Dienstwagens für den Bürgermeister.

Verwenden Sie für Ihre Antwort die beigefügte Anlage! Kreuzen Sie an, wie die oben aufgeführten Vorgänge zu erfassen sind und geben Sie jeweils die entsprechende Rechtsgrundlage an.

Für Korrektur: Bei Ertrag/Einzahlung und Aufwand/Auszahlung 4 Punkte, wenn nur ein HH-Bestandteil betroffen nur 2 Punkte.

Erfassung im ...	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1.	X § 2 (1) Nr. 4 SächsKomHVO	-----	X § 3 (1) Nr. 4 SächsKomHVO	-----
2.	-----	-----	X § 3 (1) Nr. 36 SächsKomHVO	-----
3.	-----	X § 2 (1) Nr. 13 SächsKomHVO	-----	X § 3 (1) Nr. 12 SächsKomHVO
4.	X § 2 (1) Nr. 14 SächsKomHVO	-----	-----	-----
5.	-----	-----	-----	X § 3 (1) Nr. 29 SächsKomHVO

Beschaffung

Aufgabe 4

13 Punkte

Der Bauhof der Stadtverwaltung Kirchdorf hat für die Aufbewahrung seiner verschiedenen Materialien ein Lager.

- 4a. Lager verursachen Kosten. Benennen Sie jeweils drei konkrete Lagerkosten, die für den Bauhof anfallen. (3 Punkte)

Personal-, Energie-, Versicherungskosten, Kosten für Lagereinrichtung, Kosten für Transportmittel, Kosten für Lager IT, Abschreibungen, Kosten für Diebstahlschutz, Instandhaltung

- 4b. In der Beschaffung besteht die Möglichkeit, die komplette Ware mit einer einzelnen Bestellung zu beschaffen oder die Ware auf viele kleinere Bestellungen zu verteilen. Erläutern Sie den Grundkonflikt, welcher sich aus diesen beiden Möglichkeiten ergibt. (6 Punkte)

Grundkonflikt besteht zwischen der Höhe der Bestell- und Lagerhaltungskosten (2 Punkte)

Große Bestellmenge: Mengenrabatte, geringere Transportkosten pro Stück, weniger Bestellvorgänge, ... (2 Punkte)

Kleine Bestellmenge: geringere Lagerhaltungskosten, geringere Kapitalbindung, geringeres Risiko für Veralterung/Verderb der Ware, ... (2 Punkte)

- 4c. Für die Senkung der Beschaffungskosten bedient man sich der Ermittlung der „optimalen Bestellmenge“. Erklären Sie diesen Begriff. (4 Punkte)

Die optimale Bestellmenge ist die Menge, bei der die Summe (1) aus Bestell- (1) und Lagerhaltungskosten (1) im Planungszeitraum am geringsten ist. (1)

Aufgabe 5

14 Punkte

Über die Poststelle der Stadtverwaltung Kirchdorf erhält der Bauhof einen Katalog des Baustoffhandels Mörtel GmbH. Darin werden einige Baumaterialien besonders günstig angeboten.

- 5a. Erklären Sie, ob es sich bei dem Katalog um ein Angebot im Sinne des BGB handelt. (6 Punkte)

Entsprechend § 145 BGB (2) ist das Angebot rechtsverbindlich, wenn es eine an eine bestimmte Person gerichtete Willenserklärung ist. (1)

Ein Katalog richtet sich an die Allgemeinheit (1) und erfüllt damit nicht die Anforderung des BGB an ein Angebot (1). Es stellt eine Anpreisung dar. (1)

- 5b. Stellen Sie das Entstehen des Kaufvertrages dar, wenn der Bauhof eine Bestellung von 10 Säcken Zement aus dem Katalog beim Baustoffhandel Mörtel GmbH vornimmt. (8 Punkte)

Ein Kaufvertrag kommt durch zwei inhaltlich übereinstimmende Willenserklärungen (2), die als Antrag § 145 BGB (2) und Annahme §§ 147 ff. BGB (2) bezeichnet werden, zustande.

Der Bauhof der Stadtverwaltung Kirchdorf bestellt beim Baustoffhändler Mörtel GmbH = Antrag. (1)

Mit der Auftragsbestätigung/ Bestellannahme bzw. der sofortigen Lieferung durch den Baustoffhandel Mörtel GmbH = Annahme kommt der Kaufvertrag zustande. (1)

Aufgabe 6

9 Punkte

Gehen Sie nun davon aus, dass ein Vertrag mit der „Mörtel GmbH“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Die zehn Säcke Zement sollen termingemäß zum 20.10.2025 an den Bauhof der Stadtverwaltung Kirchdorf geliefert werden. Bis zum 05.11.2025 ist keine Lieferung eingetroffen. Stellen Sie fest, ob ein Lieferungsverzug gemäß § 286 BGB vorliegt. Bitte stellen Sie dabei ausführlich dar, ob der Bauhof eine Mahnung an den Baustoffhandel „Mörtel GmbH“ schicken muss.

- *Ein wirksamer Vertrag liegt zugrunde. Dies geht aus dem SV hervor. (1)*
- *Leistung nicht erbracht/ Lieferung laut SV nicht erfolgt. (1)*
- *Fälligkeit ist eingetreten, da zum Liefertermin nicht geliefert wurde (1)*
- *Laut SV ist keine Mahnung erfolgt (1)*
- *Mahnung muss jedoch erfolgen, es sei denn diese ist nach § 286 Abs.2 BGB entbehrlich (1)*
- *Laut SV war Liefertermin kalendermäßig bestimmt. (1)*
- *Entbehrlichkeit der Mahnung nach § 286 Abs.2 Nr. 1 BGB (1) liegt vor (1)*
- *Fazit: Lieferungsverzug liegt vor. (1)*